

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Naumann, Paul Schäfer (Köln), Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1493 –**

Spielerische Gewöhnung an das Militärische durch kommerzielle Nutzung von Waffensystemen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Selbstverständlichkeit des Militärischen als legitimes Mittel der Außenpolitik wird seit der deutsch-deutschen Vereinigung ambitioniert vorangetrieben. Die Topoi hierfür lauten Rückkehr in die Normalität der Internationalen Politik, Übernahme internationaler Verantwortung, Verteidigung Deutschlands am Hindukusch etc. Sie suggerieren die Normalität militärisch determinierter Machtprojektion.

Auf der anderen Seite belegt die jüngst veröffentlichte Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr eine in der Öffentlichkeit stark vorhandene Abneigung gegen eben diese militärische Machtprojektion.

Hierdurch wird die Kluft zwischen einer vermeintlichen Realpolitik und einer stark pazifistisch sozialisierten deutschen Öffentlichkeit deutlich. Zur Schließung dieser Kluft wird eine sukzessive „Gewöhnung“ der Öffentlichkeit an militärische Machtprojektionen betrieben. Die hierfür verwendeten Instrumente sind neben der klassischen sicherheitspolitischen Rhetorik auch PR-Maßnahmen der Bundeswehr. Hinzu kommen neuerdings offensichtlich auch nicht-staatliche und indirekte Gewöhnungsmaßnahmen bei denen Interesse an der militärischen Technik und Fähigkeiten erzeugt werden soll. So bietet die brandenburgische Agentur Spezial GmbH Panzerfahrten zwecks Vergnügung für Privatpersonen an.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Brandenburg ein solches Unternehmen diesen „Service“ anbietet?

Ja.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele dieser Unternehmen in Deutschland tätig sind?

Wenn ja, um welche handelt es sich, und wo unterhalten sie ihr Angebot?

Nein.

3. Stammen diese Panzer aus den Beständen der Bundeswehr oder der NVA, und um wie viele Exemplare handelt es sich?

Es handelt sich nicht um Panzer aus Beständen der Bundeswehr oder der NVA. Ausgesonderte Panzer der Bundeswehr in fahrfähigem Zustand werden nicht an Privatpersonen abgegeben.

4. Warum hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) diese Panzer für die kommerzielle Nutzung verkauft?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche weiteren Veräußerungen von Kriegsgeräten, Kriegstechniken oder Waffensystemen für eine private Nutzung durch das BMVg haben in der Vergangenheit stattgefunden?

Keine.

6. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist es möglich, Kriegsgeräte, Kriegstechnik oder Waffensysteme für private/kommerzielle Nutzung zu verkaufen und zu betreiben?

Kriegswaffen in Originalzustand unterliegen den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG). Der Erwerb von Kriegswaffen durch Privatpersonen oder durch Unternehmen für eine private oder kommerzielle Nutzung wird nach ständiger Verwaltungspraxis nicht genehmigt. Der Verkauf und der Betrieb demilitarisierter Kriegswaffen ist gesetzlich durch die Verordnung über den Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen beschränkt. Die Einfuhr von gepanzerten Fahrzeugen, die im Ausland entsprechend den deutschen Demilitarisierungsbestimmungen demilitarisiert wurden, bedarf keiner KrWaffKontrG-Genehmigung. Es besteht somit keine Möglichkeit, eine Genehmigung zu versagen oder zu beschränken, da die betreffenden Fahrzeuge nicht mehr den Bestimmungen des KrWaffKontrG unterliegen.

- a) Wer ist für die Erteilung entsprechender Genehmigungen verantwortlich?

Erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 6.

- b) Ist das Unternehmen Agentur Spezial GmbH im Besitz einer solchen Genehmigung?

Erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 6.

- c) Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auf die Erteilung oder Versagung einer solchen Genehmigung Einfluss zu nehmen?

Erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 6.

- d) Inwiefern hat sie von diesen Möglichkeiten in der Vergangenheit Gebrauch gemacht?

Erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 6.

- e) Sieht die Bundesregierung hier gesetzlichen Änderungsbedarf, und welche Schritte beabsichtigt sie ggf. zu unternehmen?

Nein.

7. Hat das BMVg auch Waffensysteme, Kriegsgeräte oder Kriegstechnik an ausländische kommerzielle Nutzer veräußert?

Wenn ja, welche Art von Systemen, wie viele und in welche Länder?

Nein.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die „Privatisierung“ von Waffensystemen zum Zwecke des privaten Vergnügens?

Kriegswaffen sind nur zum originären Zweck der Nutzung durch die Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung entwickelt und beschafft worden. Die Bundesregierung unterstützt die Nutzung von ausgesonderten Waffensystemen der Bundeswehr zu privaten Zwecken nicht. Die Bundeswehr gibt deshalb keine gepanzerten Fahrzeuge an Privatpersonen ab. Abgaben von Panzerfahrzeugen der Bundeswehr an private Museen erfolgen nur in Einzelfällen, wenn das Museumskonzept von der Bundeswehr gebilligt wurde und auch dann nur im demilitarisierten und endgültig fahruntüchtigen Zustand.

9. Werden von der Agentur Spezial GmbH oder ähnlichen in Deutschland tätigen Unternehmen auch Panzerfahrten mit Kampfpanzern angeboten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Regelungen hat die Bundesregierung den Rüstungsunternehmen auferlegt, um zu verhindern, dass auf Rüstungsmessen und derartigen „Fun-Unternehmen“ Kinder und Jugendliche an den Waffensystemen „spielen“ können?

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über den Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen vom 1. Juli 2004 ist Kindern und Jugendlichen generell der Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen verboten. Verstöße gegen dieses Verbot können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

